VLP-ASPAN

Wald oder Stadt - kritische Überlegungen aus rechtlicher und raumplanerischer Sicht

Runder Feldtisch «Wald oder Stadt», 23. November 2011, Bern

Lukas Bühlmann, Direktor Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

Hohe Hürden für Waldrodungen

VLP-ASPAN

Art. 5 WaG: Rodungsverbot und Ausnahmebewilligungen

1 (…)

2 Eine Ausnahmebewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung **wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen** und zudem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a. das Werk, für das gerodet werden soll, muss **auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein**;

b. das Werk muss die **Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen**;

c. die Rodung darf zu **keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt** führen.

Waldrodungen für Siedlungszwecke?

VLP-ASPAN

Zurückhaltende Rechtsprechung des Bundesgerichts

Kein Grund für Rodungsbewilligungen sind:

- Schwierigkeiten beim Landerwerb
- ein technischer Mehraufwand für ein Vorhaben
- das Erfordernis einer Enteignung
- finanzielle Interessen
- die Notwendigkeit einer Volksabstimmung.

Waldrodungen für Siedlungszwecke?

VLP-ASPAN

vom Bundesgericht ausnahmsweise bejaht:

- **in Gemeinden mit sehr grossem Waldanteil und wenig offenem Land,**
- **sofern ohne Inanspruchnahme von Waldboden eine den Anforderungen der Raumplanung entsprechende bauliche Entwicklung nicht möglich wäre.**

Es genügt dabei nicht, die bewaldeten Flächen dem offenen Land gegenüber-zustellen. Das öffentliche Interesse an der Rodungs-bewilligung muss raumpla-nerisch ausgewiesen sein.

Waldrodungen für Siedlungszwecke?

VLP-ASPAN

Denkbar können Rodungsbewilligungen - aufgrund sorgfältiger Interessenabwägungen - für kleinere Siedlungsarrondierungen sein.

BGE 1A.232/2006,
Gemeinde Chêne-Bougeries GE
Parzelle: 3,6 ha
Rodungsfläche: 2’340 m2 (Sektor 1)

Waldrodungen für Siedlungszwecke?

VLP-ASPAN

Ein erheblicher Eingriff, aber letztlich eine geringe Rodungsfläche

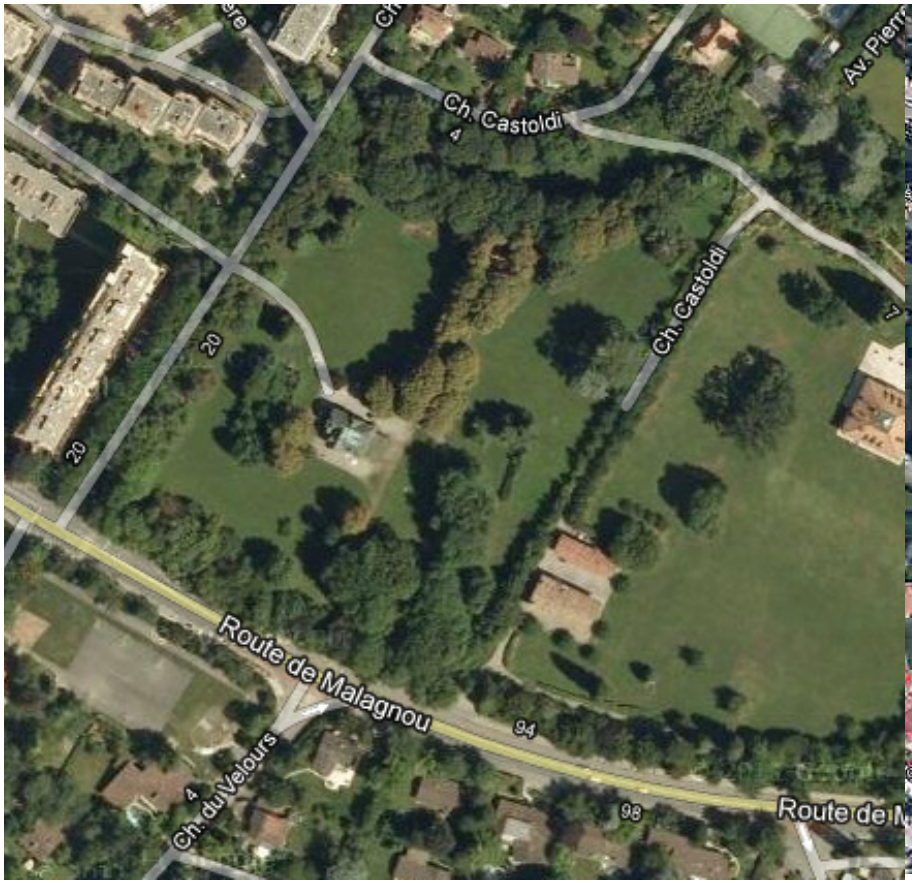

Rodungsbewilligungen für gewisse Bauten und Anlagen

VLP-ASPAN

Kehrrichtverbrennungsanlage und Feuerwehrstützpunkt im Bremgartenwald Bern

Grosssägerei in Domat-Ems GR

Standortgebundene Werke im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Rodung für die Waldstadt Bremer?

VLP-ASPAN

Rodung von rund 34 ha Wald zur Schaffung von Wohnraum für bis zu 8’000 Personen

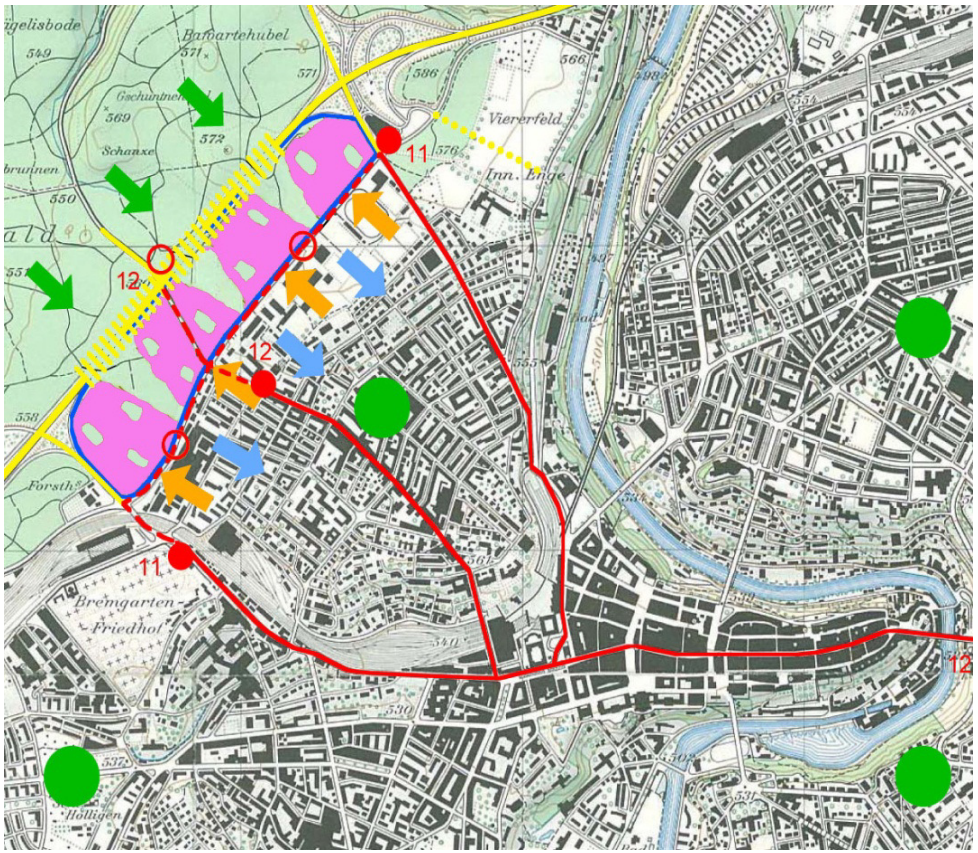

Ohne Änderung des geltenden Waldgesetzes geht dies nicht – warum?

Waldstadt Bremer: unter geltendem Recht?

VLP-ASPAN

Weiterentwicklung der Rechtsprechung ist nicht ausgeschlossen; unbestimmte Rechtsbegriffe sind interpretationsbedürftig und raumplanerische Gründe für den vorgesehenen Standort sind durchaus vorhanden….

Die vorgesehene Rodung ist unter dem geltenden Recht trotzdem nicht möglich:

- Bejahung einer Rodung in diesem Umfang ist viel mehr als eine blosse Gesetzesinterpretation; es wäre ein eigentlicher Paradigmenwechsel mit erheblichen Auswirkungen auf die Raumordnung und Umwelt.
- Das Projekt Waldstadt Bremer mag ein Einzelfall sein; präjudizielle Wirkungen hätte die Erteilung der Rodungsbewilligung trotzdem - und zwar massive!
- Die demokratische Legitimierung eines solchen Schritts ist unumgänglich!
  → Anpassung des Waldgesetzes mit Referendumsmöglichkeit.

Waldstadt Bremer über eine Anpassung des geltenden Rechts?

VLP-ASPAN

- **Diskussion ist sehr wertvoll.**
- **Folgen einer Lockerung der heutigen Rodungsvoraussetzungen müssen gut überlegt sein.**
- **Werden die heute strengen Rodungsvoraussetzungen gelockert, so gilt es Folgendes zu bedenken….**

Bedeutung des Waldes

VLP-ASPAN

Wald ist Siedlungstrenngürtel, Gestaltungselement, Erholungs- und Freizeitraum…

VLP-ASPAN

Damit übernimmt der Wald Aufgaben, die sich mit raumplanerischen Instrumenten nur schwer bewerkstelligen lassen…

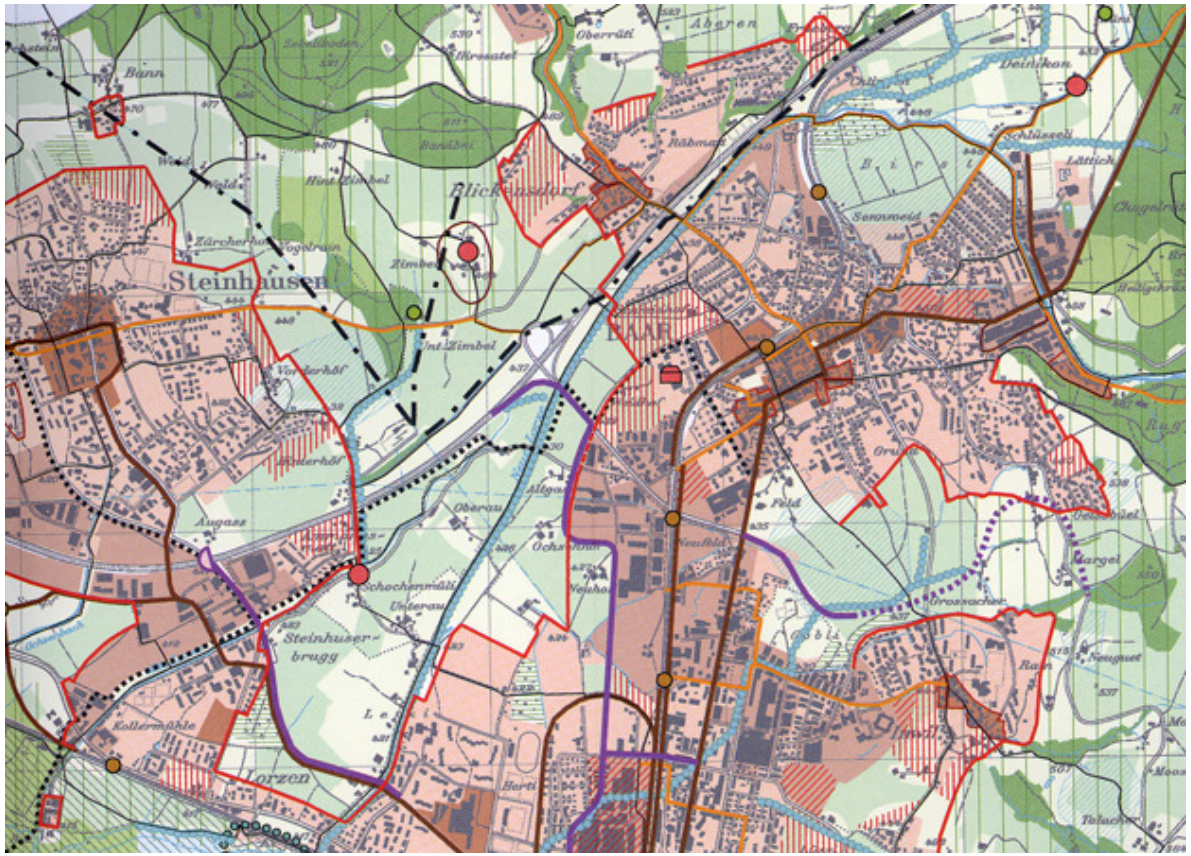

Richtplan Kanton Zug:
Siedlungsabgrenzungen

Landschaftliche Vielfalt

VLP-ASPAN

Der massive Bodenverbrauch und die fortschreitende Zersiedlung werden von grossen Teilen der Bevölkerung nur deshalb nicht als Besorgnis erregend wahrgenommen, weil der Wald für einen wohltuenden Ausgleich sorgt (These).

Nutzungsdruck

VLP-ASPAN

- **Der Nutzungsdruck auf den Wald ist - gerade in Agglomerationsnähe - sehr gross!**
- **Mit den zunehmenden Raumansprüchen und den Verdichtungsbestrebungen im Siedlungsgebiet wird sich der Druck verstärken.**
- **Ist es sinnvoll, die Anforderungen an Waldrodungen für Siedlungszwecke in einem Zeitpunkt zu lockern, in dem sich die Einsicht zur Notwendigkeit der baulichen Verdichtung in den Köpfen immer mehr festsetzt?**
- **Verdichtet wird erst, wenn der Boden knapp wird! Mit der Lockerung der Rodungsvoraussetzungen für Siedlungszwecke werden die Schleusen wieder geöffnet und der Druck zur Verdichtung fällt weg!**

Gesamthafte Betrachtung

VLP-ASPAN

Werden die heute strengen Rodungsvoraussetzungen gelockert, so ist Klarheit darüber zu schaffen, wie man mit den verschiedenen Raumansprüchen – Siedlung, Verkehr, Freizeit, Natur und Landwirtschaft – generell umgehen will.

- Die **Landwirtschaft** ruft nach einem erhöhten Schutz der wertvollen Böden (Fruchtfolgeflächen) und nach Kompensationsmöglichkeiten.
- Die **Biodiversität** soll über eine bessere Sicherstellung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen – Sachplan Biodiversität – gefördert werden (Strategie Biodiversität Schweiz).
- Zum **Schutz vor Naturgefahren** sind die notwendigen Flächen vor Überbauung freizuhalten.
- Der Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** ruft nach langfristiger Trassensicherung.

Gesamthafte Betrachtung

VLP-ASPAN

Ein Vorpreschen beim Wald über eine Lockerung der Rodungsvoraussetzungen **ohne Berücksichtigung der übrigen Nutzungsbedürfnisse, könnte dazu führen, dass man den heutigen hohen Waldschutz verliert, ohne etwas für die übrigen Nutzungen** insbesondere die Kulturlanderhaltung **zu gewinnen!**

Allfälliges Instrumentarium

VLP-ASPAN

Sollten die heute strengen Rodungsvoraussetzungen trotzdem gelockert werden, so müsste dies über folgendes raumplanerisches Instrumentarium geschehen:

- **Sicherstellung der Interessen des Bundes über einzelne Sachpläne nach Art. 13 RPG**
  Sachpläne Verkehr, Fruchtfolgeflächen und (auf etwas wackeliger Rechtsgrundlage) Sachplan Biodiversität…
- **Überörtliche Abwägung der Nutzungsinteressen in der kantonalen Richtplanung und Formulierung flankierender Massnahmen, mit Kontrollmöglichkeit des Bundes (Richtplangenehmigung gemäss Art. 11 RPG).**
  Kann der Bund dem politischen Druck standhalten, der mit solchen Projekten oft verbunden ist?
- **Beschwerderecht der Umweltverbände**

Dammbruch?

VLP-ASPAN

- **Anfänglich dürfte die Lockerung des Rodungsverbots aufgrund der politischen Befindlichkeiten zurückhaltend erfolgen.**
- **Wie aber wird dies später aussehen? Muss man, wenn der Damm einmal gebrochen ist, nicht mit laufend neuen Begehren für Rodungserleichterungen rechnen, wie dies die Erfahrungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone zeigen?**
  - Raumplanungsgesetz RPG
    1980: 2 Artikel - 2000: 9 Artikel
  - Raumplanungsverordnung RPV
    1989: 2 Artikel - 2000: 11 Artikel - heute: 16 Artikel

Das konkrete Projekt

VLP-ASPAN

- **Handelt es sich bei der durch mitten durch den Wald geführten Autobahn wirklich um eine Planungssünde?**
- **Ist der Wald, auf dem das Vorhaben realisiert werden soll, wirklich wertlos?**
- **Lässt sich aus den Erträgen der Mehrwertabgabe die Autobahnüberdeckung wirklich finanzieren?**
  - Die Autobahnüberdeckung ist sehr teuer.
  - Mehrwerte können nur beschränkt abgeschöpft werden.
  - Auch die Erschliessungsinfrastruktur des zu überbauenden Gebiets muss finanziert werden.
  - Das Gleiche gilt für die Gestaltung des öffentlichen Raums? → hohe Anforderungen an die Siedlungsqualität bei der vorgesehenen hohen baulichen Dichte.
- **Wie wird der Realersatz für die vorgesehene Waldrodung finanziert?**

VLP-ASPAN